



*Überregulierung gefährdet das traditionelle Arztbild ebenso wie unregelte Kommerzialisierung.*  
Foto: dpa

## Ärztliche Ethik zwischen Bürokratie und Markt

Ärztinnen und Ärzte beklagen zu Recht überbordende Bürokratie, ein unaufhaltsam wucherndes RegelungsDickicht in Krankenhaus und Praxis. Permanente Reformen des Sozialgesetzbuches V haben wenigstens etwas besser gemacht, aber vieles unübersichtlicher gemacht.

Das behindert und verunsichert die Ärztinnen und Ärzte, die häufig in konkreten Entscheidungssituationen gar nicht mehr alle Regeln überblicken können. Mehr noch, die Vorschriften unterschiedlicher Rechtsbereiche widersprechen einander sogar.

Das Sozialrecht gibt nicht her, was das Haftungsrecht an moderner Medizin fordert. Die Schere zwischen dem, was wir leisten können, und dem, was wir bezahlen können, klafft immer weiter auseinander. Das stürzt die Kolleginnen und Kollegen im Alltag nicht nur in rechtliche, sondern häufig auch in ethische Konflikte. Das können wir nicht hinnehmen.

Eine zwangsläufige Folge der übermäßigen Bürokratisierung ist eine Defensivmedizin, die sich ganz wesentlich an möglichen Haftungsfolgen statt an den eigentlichen ärztlichen Zielen des Helfens und Heilens ausrichtet.

Erfreulicherweise sehen inzwischen auch führende Juristen die Überregulierung der ärztlichen Tätigkeit als drängendes Problem an, nicht zuletzt der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzende dessen Ersten Senats, Professor Dr. Ferdinand Kirchhof. In seinem Beitrag für diese Ausgabe (siehe „Thema“ Seite 12) stellt er fest: „Die Massierung der auf den Arzt einwirkenden Regelungen lässt bereits an der Charakterisierung als Freier Beruf zweifeln.“

Eine alarmierende Aussage. Dabei kann doch unser Gesundheitswesen nur gut funktionieren, wenn es nicht von Kontrollmentalität und Misstrauen, sondern von Vertrauen in der Beziehung des Freiberuflers Arzt zu seinen Patienten geprägt ist. Nur wenn es Ärztinnen und Ärzten zugestanden wird, auf der Basis qualifizierter Ausbildung, ethischer Bindung und professioneller Selbstkontrolle in Diagnostik und Therapie zu Gunsten der Bedürfnisse

des einzelnen Patienten zu entscheiden, lässt sich eine gute Betreuung gewährleisten.

Heilung oder therapeutische Erfolge sind nun einmal nicht anzuordnen oder zu garantieren. Die ärztliche Entscheidung wird im Normalfall riskant bleiben. Sie lässt sich nicht aus juristischen Vorschriften, nicht einmal aus wissenschaftlichen Leitlinien unmittelbar ableiten.

Erkrankungen eines jeden einzelnen Patienten sind individuell zu betrachten, ob Therapien angeschlossen sind häufig ungewiss, und auch die Mitwirkung des Patienten ist ganz wesentlich für den Behandlungserfolg. Daher gilt es, den geschützten Raum der individuellen Patient-Arzt-Beziehung wieder zu erweitern und vor Einflüssen Dritter zu schützen. Wir müssen uns bemühen, und das auch im Dialog mit den Juristen, ein Gleichgewicht zwischen Entscheidungsfreiheit und rechtlichen Regelungen zu erreichen. Jedes Übermaß schadet.

Allerdings gibt es auch in der Medizin Entwicklungen, die durchaus mehr Regeln verlangen. Denn das Gesundheitswesen ist im Begriff, sich in Teilen von einem gemeinnützigen und mildtätigen Fürsorgesystem hin zu einem Sektor des freien Marktes zu entwickeln.

Auch darauf weist Kirchhof hin. Er glaubt, dass sich neben dem traditionellen Berufsbild bereits ein Arzttypus etabliert hat, der sich auf die Verbesserung der Lebensqualität oder auch der Leistungsfähigkeit von Gesunden fokussiert. Das Geschehen ist hier nicht mehr bestimmt von der ärztlichen Indikationsstellung bei einem Patienten, sondern vom Wunsch eines Kunden etwa nach einem besseren Aussehen oder einer Topleistung.

Aus dem Blickwinkel der ärztlichen Tradition und der ärztlichen Ethik sind hier kritische Fragen zu stellen. Deshalb werden wir uns in den Ärztekammern weiter intensiv damit beschäftigen, wie das ärztliche Ethos zwischen Bürokratie und Markt bestehen kann.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Bundesärztekammer  
und der Ärztekammer Nordrhein